

Ennepe-Ruhr-Kreis

**Flucht und Zuwanderung
im
Ennepe-Ruhr-Kreis**



Stand: Februar 2017

Inhalt

Zusammenfassung	2
1. Aktuelle Zahlen	4
2. Entwicklung der Zahlen auf Bundes- und Landesebene	7
3. Unterbringung und Wohnen.....	10
4. Schule, Sprach- und Bildungsförderung.....	13
5. Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit.....	18
6. Gesundheit	25
7. Angebote zur Orientierung und Teilhabe am sozialen Leben...27	
8. Aktivitäten des KI im Überblick.....	30
9. Maßnahmen des Landes NRW	31
10. Maßnahmen des Bundes	33
11. Das Integrationsgesetz.....	35
12. Hilfreiche Links und Material	37

Zusammenfassung

Im Sinne einer kontinuierlichen Darstellung wird der grundsätzliche Aufbau der Berichterstattung zu „Flucht und Zuwanderung im Ennepe-Ruhr-Kreis“ seit November 2015 beibehalten und um die jeweils aktuellen Entwicklungen ergänzt. Gegenüber dem Bericht vom September 2016 sind im Wesentlichen folgende Veränderungen festzuhalten:

- Zum Stichtag 31.12.2016 waren nach Auskunft der Ausländerbehörden im Kreisgebiet – bereinigt um freiwillige Rückkehrer (477) und Abgeschobene (50); (jeweils ohne Witwen) – insgesamt 5.150 Geflüchtete registriert. Die Zahl der im Jahresverlauf 2016 neu zugewiesenen Geflüchteten lag nach Darstellung der Bezirksregierung Arnsberg bei 1.015. Mit Ausnahme des zuweisungsstarken Monats Januar lagen die Zuweisungszahlen leicht unter dem Durchschnitt des Jahres 2014 (Seite 4 ff).
- Auf Grund der Beschleunigung der Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhielten bis zum Jahresende insgesamt 1.554 Geflüchtete eine Anerkennung. Die genaue Aufteilung der Geflüchteten auf die verschiedenen Rechtskategorien findet sich auf Seite 5.
- Das 2016 verabschiedete Integrationsgesetz des Bundes sieht eine „Wohnsitzauflage“ für Asylbewerber vor. Nach Schätzung des Bundes und der Länder bedeutet dies, dass im Durchschnitt rund 70 % der Anerkannten auf absehbare Zeit in den jeweiligen Gebietskörperschaften wohnen bleiben werden.
- Für den EN-Kreis liegt die entsprechende Schätzzahl bei derzeit rund 3.600 Menschen. Mit der zunehmenden Anerkennungsquote bei den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern verändern sich also auch die Herausforderungen für öffentliche Stellen und ehrenamtlich Tätige. Dies gilt für die Bereiche Bildung, Arbeit und Soziales, Wohnen und Gesundheit, aber auch für die Verstetigung der gesellschaftlichen Teilhabe.
- Im Bildungsbereich konnten nach der Erstberatung durch das KI in Zusammenarbeit mit den Schulen und der Schulaufsicht zwischenzeitlich 1.600 Kinder und Jugendliche in das Schulsystem integriert werden.
- Die Landesregierung hat Ende 2016 ein Programm für neu zugewanderte Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren in der Schulform Berufskolleg beschlossen. Der entsprechende Erlass wurde im Januar 2017 veröffentlicht (Seite 16).
- In Abstimmung zwischen Bezirksregierung, KI, Jobcenter, Schulträgern und Schulen sowie dem Jugendmigrationsdienst der AWO EN werden derzeit Maßnahmen für eine Begleitung der Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen sowie für die bildungsbezogene Förderung von Jugendlichen auch nach dem Ende der gesetzlichen Schulpflicht vorbereitet (Kapitel 4, Seite 13 f.).
- Zum Jahresende 2016 waren bereits 1.696 Geflüchtete im Leistungsbezug des Jobcenters. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl mit zunehmenden Anerkennungsquoten weiter ansteigen wird. Deshalb liegt bereits jetzt ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der Berufsvorbereitung und auf weiteren Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Kapitel 5, Seite 18 ff).

-
- Über die Wohnsitzauflage im Bundesintegrationsgesetz entstehen auch erhöhte Anforderungen an den Wohnungsmarkt, die zum Teil über eine deutliche Erhöhung der Bauleistungen im Bereich des geförderten Wohnungsbaus aufgefangen werden können (Kapitel 3, Seite 11).
 - Das Gesundheitsamt des Kreises hat bis Jahresende 2016 insgesamt 1.260 Seiten-einsteigeruntersuchungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Die Eingliederung von Geflüchteten aller Altersgruppen in das Gesundheitssystem erfolgt nach den allgemein gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Kapitel 6, Seite 26).
 - Die Arbeit von Wohlfahrtsverbänden und ehrenamtlich Tätigen bleibt auch für die nun anstehende gesellschaftliche Eingliederung von Geflüchteten unentbehrlich. Über das Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ stehen 2016/17 insgesamt rund 250.000 € zur Verfügung, mit denen das KI rund 90 Projekte von insgesamt 39 Trägern unterstützen konnte (Kapitel 7, Seite 27 f.).

1. Aktuelle Zahlen

Zum Stichtag 31.12.2016 waren nach Auskunft der Ausländerbehörden im Kreisgebiet – bereinigt um freiwillige Rückkehrer (477) und Abgeschobene (50; jeweils ohne Witten) – insgesamt 5.150 Geflüchtete registriert. Die Zahl der im Jahresverlauf 2016 neu zugewiesene Geflüchtete lag nach Darstellung der Bezirksregierung Arnsberg bei 1.015. Mit Ausnahme des zuweisungsstarken Monats Januar lagen die Zuweisungszahlen leicht unter dem Durchschnitt des Jahres 2014.

Gegenüber dem letzten Bericht zum Stichtag 30. Juni 2016 ist die die Zahl nahezu gleichgeblieben (30.06.2016: 5.164).

Die nachfolgenden Zahlen (vgl. Tabelle auf Seite 5) wurden in Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden des Kreises und der Stadt Witten ermittelt. Die Aufteilung der Asylbewerber und Geflüchteten auf die verschiedenen Rechtskategorien für den Ennepe-Ruhr-Kreis sieht wie folgt aus:

- Insgesamt sind im Ennepe-Ruhr-Kreis zum 31. Dezember 2016 5.150 Geflüchtete bei den Ausländerbehörden registriert.
- Zwischenzeitlich wurden 1.554 Personen als politisch Verfolgte oder Asylberechtigte anerkannt bzw. erhielten subsidiären Schutz.
- Nur noch 205 Personen verfügen über den Ankunftsnachweis (AKN), sind also beim BAMF registriert, die Anhörung hat jedoch noch nicht stattgefunden (am 30.06.2016 lag die Zahl bei 2.249).
- Zum Stichtag 31.12.2016 waren 2.389 Asylverfahren anhängig (am 30.06.2016 waren es 1.478).
- Die Zahl der Duldungsinhaber wird von den Ausländerbehörden mit 952 angegeben (am 30.06.16 waren es 757 Fälle). Die tatsächliche Aufenthaltsdauer der „geduldeten“ Personen ist statistisch nicht erfasst. In vielen Fällen kann es sich um langjährig im Kreisgebiet lebende Personen handeln, die in den Arbeitsmarkt integriert sind und deren Kinder im deutschen Schulsystem ausgebildet werden.
- Insgesamt 477 Geflüchtete sind in den Jahren 2015 und 2016 freiwillig wieder ausge-reist. 50 Personen wurden abgeschoben (jeweils ohne Witten).

Die folgende Tabelle zeigt zudem, dass sich die Zahl neu ankommender Geflüchteter im Jahr 2016 wieder auf dem Niveau des Jahres 2014 eingependelt hat.

Zahl der bei den Ausländerbehörden registrierten Geflüchteten

Stichtag 31.12.2016	1	2	3	4	5	6
	Ankunftsnachweis AKN- bzw. BüMA- Inhaber	Asylbewerber * (Inhaber Aufent- halts gestattet)	Schutzberechtigt anerkannt **	Abgelehnte Asyl- bewerber (Dul- dungsinhaber ***)	Unbegleitete minderjährige Ge- flüchtete	Summe (Spalten 1-5)
Breckerfeld	3	91		23		117
Ennepetal	19	192		106		317
Gevelsberg	25	207		125		357
Hattingen	69	240		140		449
Herdecke	33	170		118		321
Schwelm	14	163		102		279
Sprockhövel	16	223		86		325
Wetter (Ruhr)	19	217		107		343
Witten	7	886	532	145		1.570
ohne Diff.			1.022		50	1.072
Summe	205	2.389	1.554	952	50	5.150

Quelle: Ausländerbehörden des EN-Kreises und Witten

Anmerkungen:

Bis Ende 2016 wurden alle Geflüchteten und Asylsuchenden aus dem EN-Kreis beim BAMF registriert und haben (als Nachfolger der BüMA) einen Ankunftsnachweis (AKN) erhalten.

* Asylantrag gestellt, das Asylverfahren läuft

** Anerkannt als politisch Verfolgte, Subsidiärer Schutz und Asylberechtigte im Zeitraum Jan. 2015 bis Dez. 2016

*** abgelehnte Asylbewerber, die eine Duldung haben d.h. vorerst nicht abgeschoben werden können. Gründe: U.a. fehlende Pässe, gesundheitliche Probleme; oder Zeitraum zwischen Ablehnungsbescheid und freiwilliger Ausreise bzw. tatsächlicher Abschiebung

Die Bezirksregierung Arnsberg hat nach eigenen Angaben dem EN-Kreis zwischen 2014 und 2016 insgesamt 6.139 Geflüchtete zugewiesen. Der größte Anteil entfällt auf die Stadt Witten, gefolgt von Hattingen und Gevelsberg.

Zuweisungszahlen von Geflüchteten im Ennepe-Ruhr-Kreis

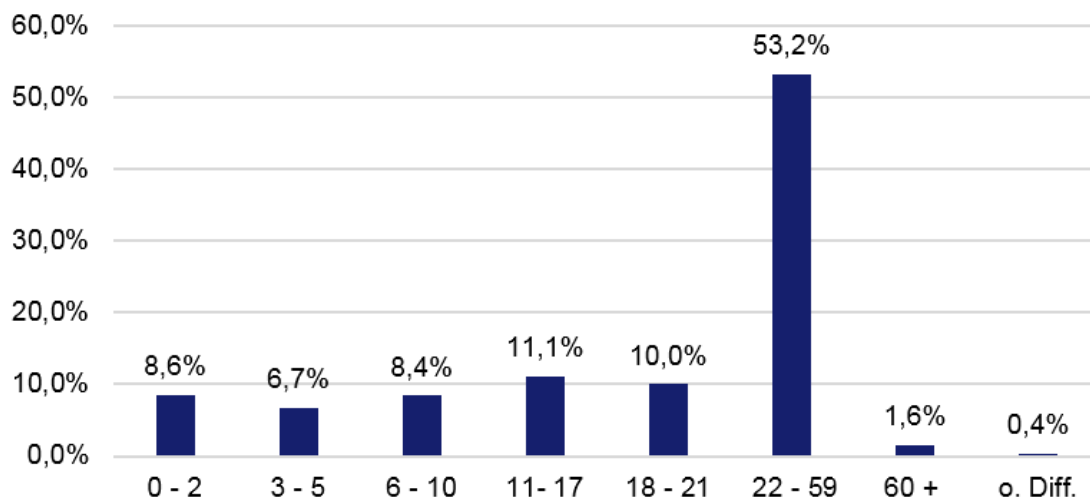
Stadt	2014	2015	2016	Summe
Breckerfeld	29	84	90	203
Ennepetal	88	346	135	569
Gevelsberg	76	489	80	645
Hattingen	150	682	66	898
Herdecke	54	354	104	512
Schwelm	61	449	30	540
Sprockhövel	72	297	215	584
Wetter (Ruhr)	55	426	124	605
Witten	217	1.195	171	1.583
EN-Kreis	802	4.322	1.015	6.139

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg

Geschlechts- und Altersstruktur der Geflüchteten

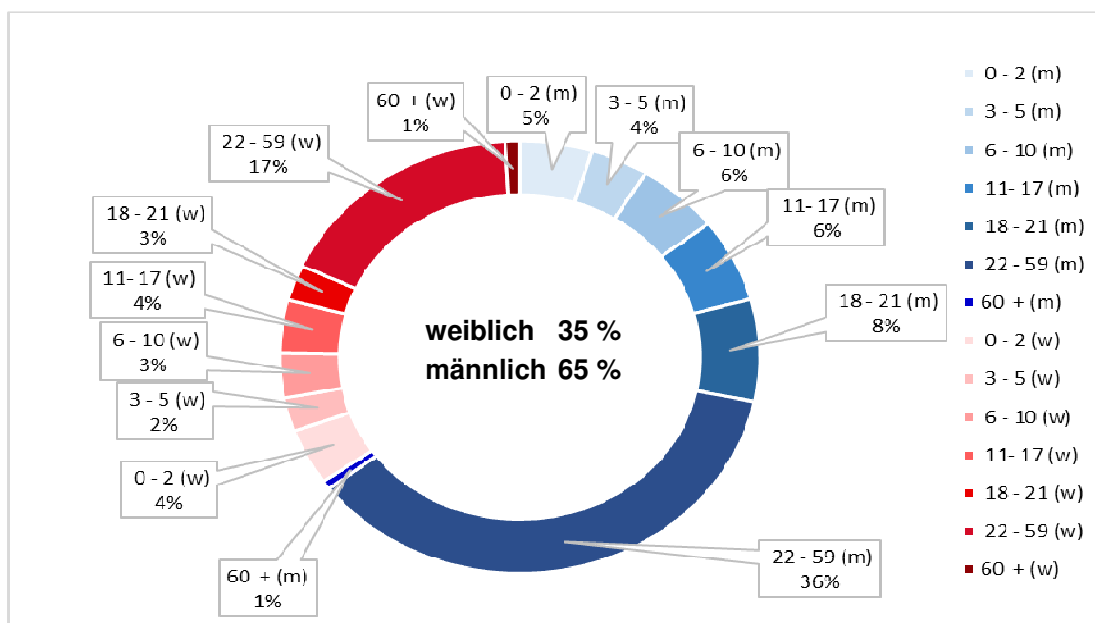
Die Altersstruktur bei den Geflüchteten nach den Angaben der Kommunen ist deutlich jünger als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der unter 18-jährigen mit ca. 35 % ist viel höher als der Gesamtbevölkerung im EN-Kreis (15,5 %). Ein Überblick zur Altersstruktur der Geflüchteten im Kreisgebiet zeigt das folgende Diagramm:

Altersstruktur der Geflüchteten



Quelle: KI-Abfrage, Stand 31.12.2016

Sieben kreisangehörige Städte haben **nach Geschlecht differenziert**. Danach ergibt sich folgendes Bild: Anteil der der Männer beträgt 65 % und der Frauen 35 %. Signifikant ist, dass bei 22- bis 59-jährigen Anteil der Männer mit 36 % viel höher ist als Frauen mit 17 %.



Quelle: KI-Abfrage, Stand 31.12.2016

(Witten, Wetter, Sprockhövel, Schwelm, Hattingen, Gevelsberg, Breckerfeld)

2. Entwicklung der Zahlen auf Bundes- und Landesebene

Zahlen auf Bundesebene

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 722.370 Asylanträge vom Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF) entgegengenommen (dies betrifft zum Teil auch Menschen, die bereits 2015 eingereist sind). Über 695.733 Asylanträge wurden entschieden (2015 gab es 283.000 Entscheidungen, 141.000 davon positiv, 49,8 % Schutzquote). Rund 434.000 Personen wurde Schutz zugesprochen. Die Gesamtschutzquote (positive Entscheidung) liegt bei 62,4 %. 256.136 Personen erhielten die Status eines Geflüchteten nach der Genfer Flüchtlingskonvention (36,8 % aller Asylbewerber). 153.700 Personen (22,1 %) subsidiären Schutz. Nur ein sehr geringer Teil, 2.120 Personen (0,3 %) der Asylantragsteller, erhält Asyl nach Art.16a des GG. Bei 24.084 Personen wurde ein Abschiebeverbot (3 %) ausgesprochen.

Der Zugang von neu eingereisten Asylsuchenden im Jahr 2016 war stark rückläufig und auch die Zahl der Erstanträge sank stark: Im Dezember wurden 18.968 Erstanträge vom BAMF entgegengenommen. Im Vergleich zum Vorjahr (Dezember 2015: 46.730 Personen) betrug der Rückgang 59,4 %.

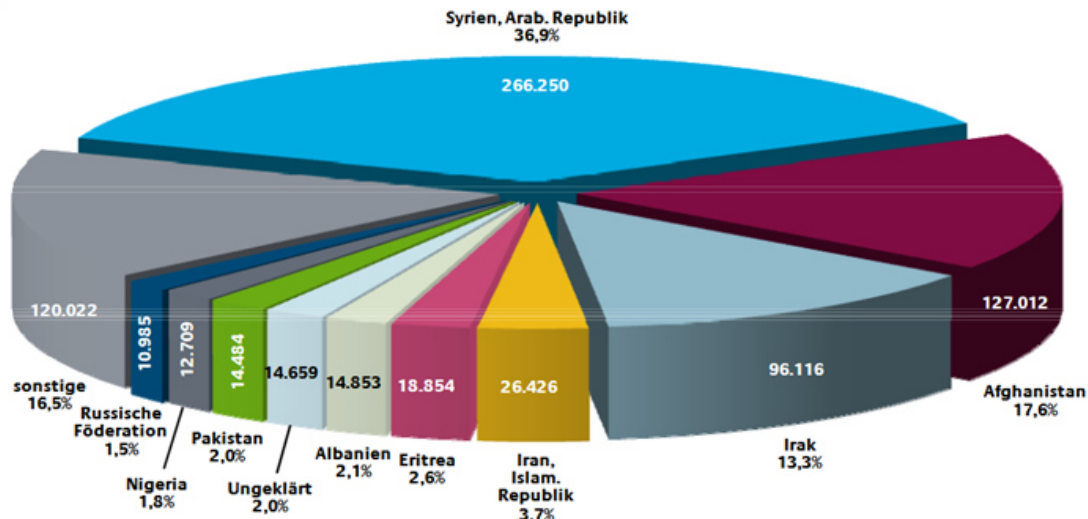
Wurden im Januar 2016 noch fast 92.000 Asylsuchende registriert, so verringerte sich diese Zahl bis Dezember 2016 auf monatlich ca. 16.000.

Die Summe der noch nicht entschiedenen Verfahren beim BAMF konnte bis Ende 2016 auf ca. 434.000 abgebaut werden.

Ankommende Asylsuchende werden im sog. EASY-System registriert. Zwischen Januar und Dezember 2016 wurden 321.371 Zugänge von Asylsuchenden erfasst. Laut BMI können Fehl- und Doppelregistrierung nicht ausgeschlossen werden. Nach vorläufiger Berechnung des BAMF liegt die Zahl bei gut 280.000.

Die 10 wichtigsten Hauptherkunftsländer im Jahr 2016

Gesamtzahl der Erstanträge: 722.370



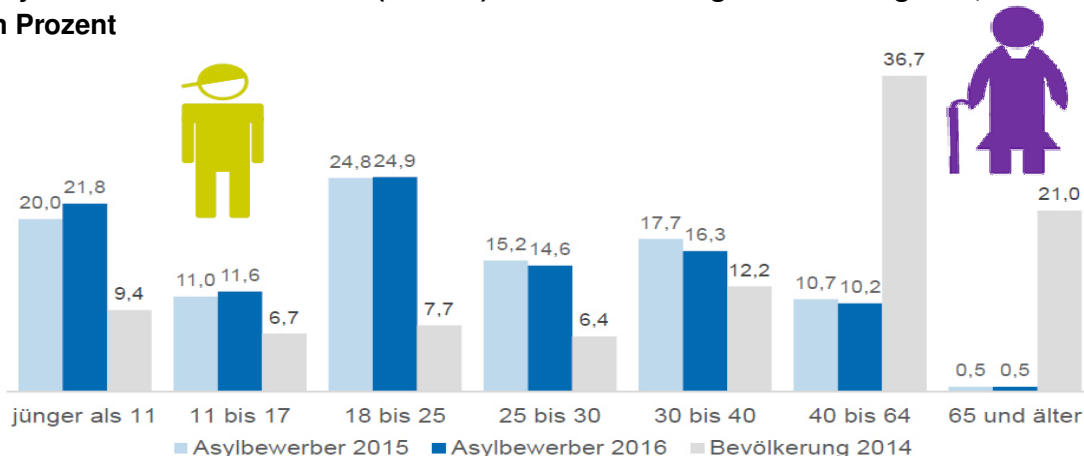
Quelle: BAMF

Die Zusammensetzung der Herkunftsländer hat sich stark verändert. Waren im Jahr 2015 die Hauptherkunftsländer Syrien (30,3 %), Albanien (14,8 %), Kosovo (9,7 %), so kamen im Jahr 2016 36,9 % aus Syrien, gefolgt von Afghanistan (17,6 %) und dem Irak (13,3 %).

Durch Änderung des Asylverfahrensgesetzes gelten derzeit folgende Länder als sichere Herkunftsstaaten: Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien. Damit ist die Zahl der Neuanträge aus diesen Ländern stark zurückgegangen. Über die Einstufung Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsstaaten wurde derzeit noch nicht entschieden.

Rund 74 % der Erstantragsteller im Jahr 2016 waren jünger als 30 Jahre. Fast zwei Drittel aller Erstanträge wurden von Männern gestellt.

Asylbewerber 2015 und 2016 (bis Mai) und Bevölkerung 2015 im Vergleich; Anteile in Prozent

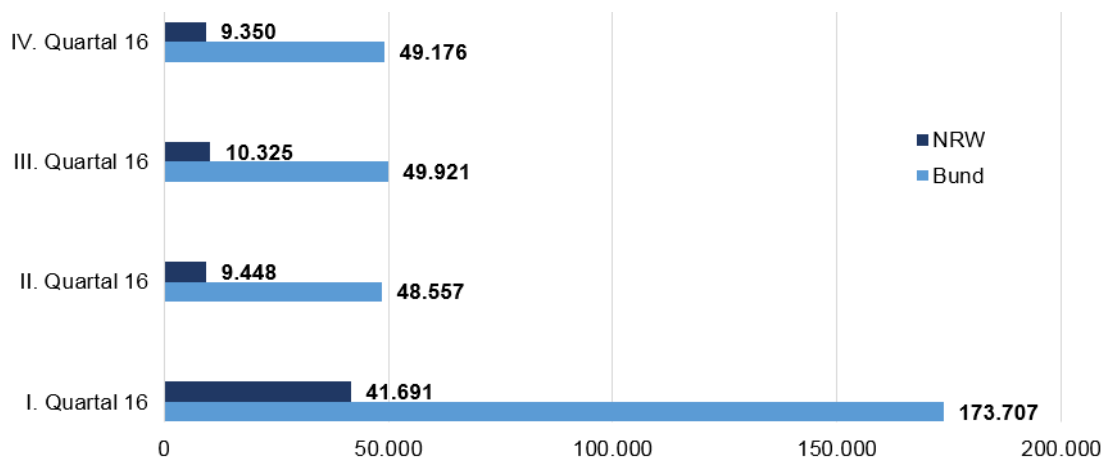


Quellen: BAMF 2016, DeStatis, 2015

Entwicklung der Zugänge in Nordrhein-Westfalen

Wie oben dargestellt, ist auch in NRW der Zugang von Geflüchteten im Jahr 2016 im Vergleich zum 2015 stark gesunken. Im Jahr 2016 wurden NRW gemäß Aufnahmequote 70.814 Asylsuchende vom Bund zugewiesen (davon im I. Quartal 41.691 Personen, im II. Quartal 9.448, im III. Quartal 10.325 und im IV. Quartal 9.350 Personen). Nach Angaben des Innenministeriums laufen darüber hinaus Asylsuchende auch unmittelbar die Landeseinrichtungen an. Die tatsächlich Zahl der in Landeseinrichtungen aufgenommenen Asylsuchenden lag damit bei rund 104.000. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 329.667 Geflüchtete in NRW aufgenommen, davon 227.625 zwischen September und Dezember.

Eintragung im EASY-System (Neuzugänge)



KI Grafik; Quelle: BMI und BRA – Internetseite

Nach Angaben des Landes wurden 2016 insgesamt 63.200 Personen von der Bezirksregierung Arnsberg (BRA) aus den Landeseinrichtungen auf die Kommunen zugewiesen. Über 17.900 Personen wurden in andere Bundesländer weitergeleitet.

3. Unterbringung und Wohnen

Wohnsitzauflage

Das im August 2016 in Kraft getretene bundesweite Integrationsgesetz verpflichtet Geflüchtete, die als schutzberechtigt anerkannt sind, für drei Jahre in dem Bundesland zu bleiben, dem sie vom BAMF zugeteilt wurden. Welche Auflagen darüber hinaus gelten, liegt im Ermessen der Länder.

Die Landesregierung Nordrhein Westfalens hat auf dieser Basis eine „Wohnsitzauflage“ verordnet, die zum 29. November in Kraft getreten ist. Danach wird den Geflüchteten einen Wohnsitz in bestimmten Gemeinden zugewiesen.

Eckpunkte der Wohnsitzregelung (Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung AWoV):

Für die Zuweisung des Wohnsitzes hat das Land einen landesinternen Verteilschlüssel – sog. Integrationsschlüssel gebildet. Basis dafür ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde (80 %), deren Fläche (10 %) und entsprechende Arbeitslosigkeitsdaten (10 %).

Der Verteilschlüssel berücksichtigt auch die Lage des Wohnungsmarkts und der Anteil der Zuwanderung aus Teilgebieten der EU: Von der auf der o.g. Grundlage ermittelten Zuweisungsquote erfolgt ein Abzug (10 %) für Gemeinden, die eine besondere Wohnungsmarktbelastungssituation aufweisen. Ein weiterer Abzug (10 %) erfolgt für diejenigen Gemeinden, deren Einwohneranteil aus der Gruppe der sog. „EU-11“-Staatsbürger im SGB II-Bezug mindestens 50 % über dem Landesdurchschnitt liegt. (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn).

Die Wohnsitzzuweisung erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg auf Grundlage des Integrationsschlüssels.

Die Wohnsitzauflage verpflichtet Geflüchtete, die als schutzberechtigt anerkannt sind, für maximal drei Jahre in der Kommune zu wohnen, in die sie nach dem NRW-Integrationsschlüssel zugewiesen wurden.

Mögliche Folgen für den Wohnungsmarkt im Kreisgebiet

Eine Wohnsitzzuweisung hat Auswirkungen auf die Wohnungssituation in den Körperschaften. Nach Schätzung des Bundes und der Länder bedeutet dies, dass im Durchschnitt rund 70 % der Geflüchtete auf absehbare Zeit in den jeweiligen Gebietskörperschaften wohnen bleiben wird.

Für den EN-Kreis liegt die entsprechende Schätzzahl bei derzeit rund 3.600 Menschen. Mit der zunehmenden Anerkennungsquote bei den Asylsuchenden verändern sich also auch die Herausforderungen für öffentliche Stellen und ehrenamtlich Tätige. Dies gilt für die Bereiche Bildung, Arbeit und Soziales, Wohnen und Gesundheit, aber auch für die Verstärkung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Das Bauministerium NRW hat zu Jahresbeginn 2016 unter Einbeziehung der NRW Bank versucht, den zusätzlichen Wohnungsbedarf über zwei Szenarien mit unterschiedlichen Prämissen zu ermitteln und dabei landesweit einen Neubaubedarf von bis zu 120.000 Wohneinheiten errechnet.

Im Szenario 1 wird für die Modellrechnung bei einem fortgeschriebenen Leerstand die notwendige Fluktuationsreserve von 3 % des Wohnungsbestandes abgezogen. Vom verbleibenden Rest wird die Hälfte als mobilisierbar betrachtet. Der dann verbleibende zahlenmäßige Überhang wird als Neubaunachfrage bezeichnet. Für den EN-Kreis ergibt sich hieraus ein Bedarf von bis zu 1.000 neuen Wohnungen.

Im Szenario 2 wird eine Analogie zur bisherigen Verteilung (d.h. der bisherigen Wohnstandortwahl) der bereits ansässigen Menschen aus den mit Bleibeperspektive belegten Herkunftsländern zugrunde gelegt. Hier zeigt sich, dass die Neubaubedarfe sich besonders auf die wachsenden Großstädte konzentrieren. Für den EN-Kreis ergibt sich nach diesem Szenario kein zusätzlicher Wohnungsneubaubedarf.

Hervorzuheben ist, dass sich der errechnete Neubaubedarf ausschließlich auf den zusätzlichen Bedarf in Folge des Flüchtlingszuzugs bezieht. Die Betrachtung des gesamten Neubaubedarfs für nicht privilegierte Bevölkerungskreise oder Zuwanderer aus EU-Ländern bedarf der Addition möglicher Nachfrage aus dem regulären Wohnungsmarkt.

Insbesondere die seitens der Landesregierung deutlich verbesserten Förderbedingungen – und dies trotz niedrigster Kapitalkosten auf dem freien Markt – haben bei der Wohnungsbauförderstelle des EN-Kreises schon im Jahr 2015 große Wirkung entfaltet.

Förderung 2015

	Förderung	Wohneinheiten	Baukosten
Hattingen	4.820.000,00 €	59	5.020.365,00 €
Witten	4.200.000,00 €	53	7.340.000,00 €
Ennepetal	1.567.000,00 €	20	4.500.000,00 €
Breckerfeld	805.500,00 €	6	1.145.000,00 €
Herdecke	234.900,00 €	2	410.000,00 €
Gevelsberg	46.000,00 €	1	55.000,00 €
Summe	11.673.400,00 €	141	18.470.365,00 €

Die für die Förderperiode 2016 bisher vorliegenden Anfragen waren so konkret, dass anhand bestehender Planungen erwartete Förderhöhen nachgefragt wurden.

Förderung 2016 (Stand 29.12.2016)

	Förderung	Wohneinheiten	Baukosten
Witten	5.893.600,00 €	59	geschätzt
Sprockhövel	5.299.400,00 €	46	
Hattingen	141.000,00 €	19	
Herdecke	1.821.110,00 €	26	
Summe	13.155.110,00 €	150	18.000.000,00 €

Die Wohnungsbauförderstelle des EN-Kreises ist über ihre Netzwerke und offensive Pressearbeit bemüht, für die Inanspruchnahme der vielfältigen Förderprogramme für Neubau und Modernisierung von mietpreisgebundenem Wohnraum zu werben.

Ob sich eines der oben genannten Szenarien des Landes NRW bewahrheitet, ist nicht vorhersagbar. **Es bleibt abzuwarten, wie sich die Wohnsitzauflage bei nach dem neuen Integrationsgesetz anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerber konkret auf den Wohnungsmarkt auswirkt.**

Vor dem Hintergrund der bisher geltenden Flüchtlingszahlen stehen die Kommunen des Kreises zwar vor einer schwierigen, aber im Verhältnis zu den Großstädten leistbaren Aufgabe in der langfristigen Unterbringung der Neubürgerinnen und Neubürger.

4. Schule, Sprach- und Bildungsförderung

Angebote für Erwachsene – Sprache und Gesellschaftskunde

Im Kreisgebiet gibt es ein umfangreiches Angebot an Kursen für Erwachsene, davon sind zurzeit acht Sprachkursanbieter (3 VHSn, Berlitz, Kolping, Euroschulen, Aschke, SBH-West) die der Nachfrage nachkommen.

Zum Angebotsspektrum gehören

- Integrationskurse des BAMF
- Berufsbezogene Sprachkurse aus dem ESF-BAMF-Programm
- Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – Agentur für Arbeit
- Sprachkurse für Geflüchtete ab 16 Jahren (NRW)
- Zusätzliche Angebote der Volkshochschulen
- Angebote der Wohlfahrtspflege und in privater Trägerschaft

Die Kursanbieter der BAMF-Integrationskurse sind gut vernetzt und stimmen ihre Angebote regelmäßig ab.

Alle Kursträger und deren Kursangebote sind auf dem bundesweiten Portal der Bundesagentur für Arbeit „Kursnet“ eingetragen. Darüber hinaus werden alle Integrationskurse auch auf der Datenbank (www.vielfalt-en.de) des KI dargestellt, um auch unmittelbar im Kreisgebiet Transparenz zu den bestehenden Angeboten herzustellen.

Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen

Die schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen stellt für die Schulen und Schulträger eine große integrationspolitische und pädagogische Aufgabe dar. Deshalb hat das KI ein Konzept zur „schulischen Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern (SE)“ entwickelt, das im April 2015 vom Kreistag beschlossen wurde.

Das KI führt seit März 2015 Beratungsgespräche durch und sorgt gemeinsam mit der Schulaufsicht dafür, dass SE so rasch wie möglich einen Platz in einer Schule erhalten. Zwischen März 2015 und Dezember 2016 hat das KI rund **1.610 Beratungen** durchgeführt und Kinder und Jugendliche in eine Schule vermittelt. Die Schulen erhalten ein ausführliches Protokoll mit Angaben zu Vorbildung, Sprachkenntnissen, Alphabetisierung etc.

Mit Stand vom 31. Dezember 2016 befinden sich noch 67 Kinder und Jugendliche im Vermittlungsprozess. Nach entsprechender Meldung durch die Kommunen werden Termine innerhalb von zwei bis drei Tagen vergeben.

Parallel zum Beratungsverfahren gibt es Angebote der Wohlfahrtsverbände und der Freiwilligen in Unterkünften und in Schulen: Sprachkurse, Hausaufgabenbetreuung, Begleitung zum KI und zur Schulanmeldung.

Auf Grund des deutlich erkennbaren Rückgangs bei den Erstberatungen gibt es nun die Chance, **Bildungswege von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen zu begleiten und ihren Schulerfolg zu unterstützen**. Dazu sollen Informationen zum tatsäch-

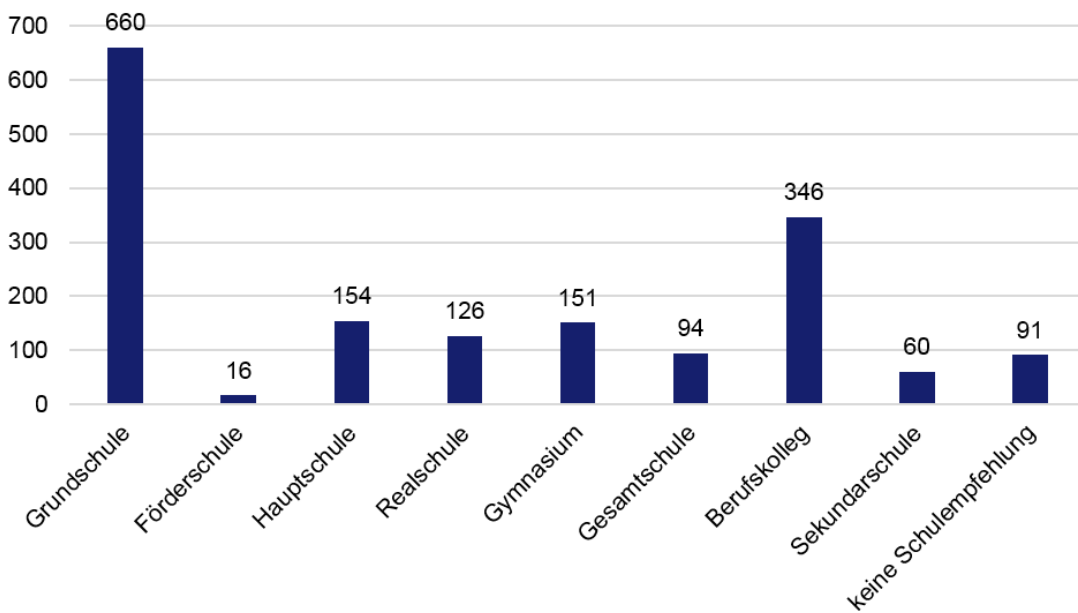
lichen Verbleib von – als Seiteneinsteiger - vermittelten Kindern und Jugendlichen und deren Bildungserfolgen gesammelt und die Auswertungen den Bildungsbeteiligten zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren sollen vorhandene Konzepte in Schulen identifiziert und Bedarfe ermittelt werden. Die Erhebung erfolgt in persönlichen Gesprächen zwischen KI-Mitarbeiterinnen und Schulleitungen sowie – soweit vorhanden – auch Integrationskontaktpersonen in den Schulen. Das KI bereitet dazu in Abstimmung mit der Schulaufsicht ein entsprechendes Konzept zur „**Bildungsbegleitung**“ vor.

Darüber hinaus wenden sich die Berufskollegs (BKs), das Jobcenter und das KI verstärkt den Herausforderungen zur Betreuung von geflüchteten Jugendlichen zu.

Dies gilt zum einen für die weitere Zukunft der Absolventinnen und Absolventen von „internationalen Förderklassen“ an den BKs und zum anderen für diejenigen Jugendlichen, für die bislang formal keine Schulpflicht mehr bestand, die aber dennoch dringend einer Bildungsförderung bedürfen. Für diese Jugendlichen hat das Land NRW zwischenzeitlich besondere Regelungen getroffen. Informationen zu diesem Komplex finden sich in den Abschnitten zu „Internationalen Förderklassen“ und „Fit für mehr – FFM“ (Seite 15 f.).

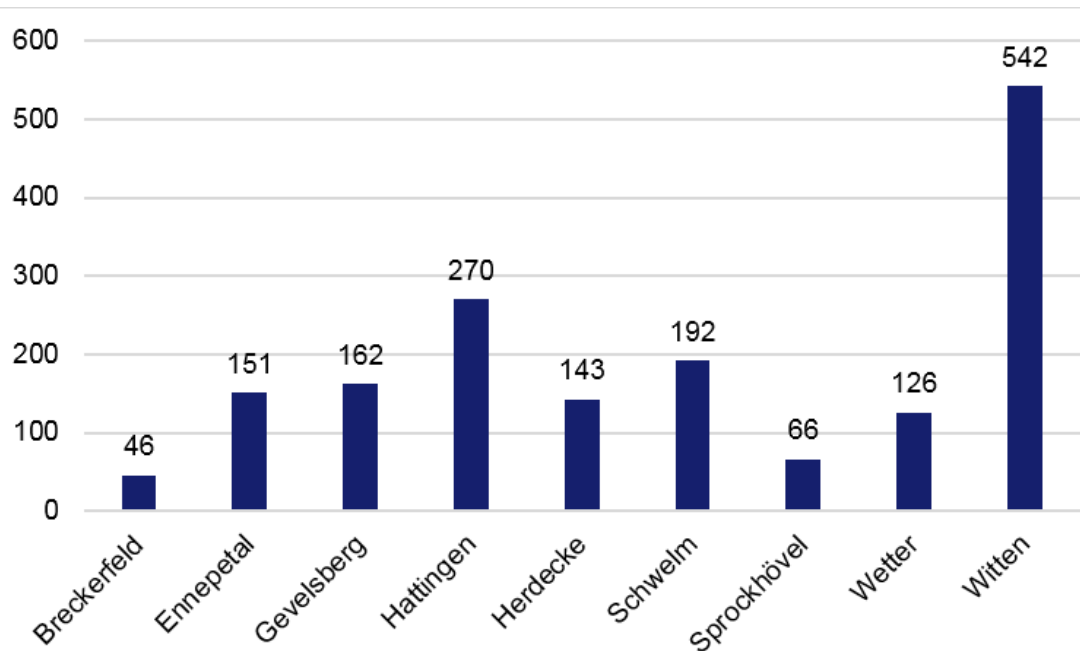
Die folgenden Diagramme geben einen Überblick zur Anzahl der schulischen Erstberatungen von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen durch das KI sowie die entsprechenden Vermittlungen nach Schulformen und Städten.

Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Schulformen



Quelle: KI, Stand 31.12.2016

Beratung nach Städten



Quelle: KI, Stand 31.12.2016

Ein erhebliches Problem stellen derzeit die knappen Schulkapazitäten in weiterführenden Schulen in einigen Städten dar. Gespräche mit den Städten und der Schulaufsicht im Hinblick auf die Erweiterung von Schulkapazitäten laufen. Insbesondere für die Altersgruppe der 16- bis 18-jährigen gibt es derzeit keine Alternative zur Internationalen Förderklassen.

Bei der Beratung fehlen nach wie vor Übersetzerinnen und Übersetzer. Die Familien müssen ihre Dolmetscherinnen und Dolmetscher selber mitbringen. Ein Großteil der Familien kommt ohne Dolmetscherin und Dolmetscher. Das erschwert die Verständigung und vermindert die Beratungsqualität.

Das KI hat deshalb einen Sprachmittlerpool aufgebaut. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zurzeit von den VHSn geschult. Zum Pool gehören derzeit 50 Personen an, die über insgesamt 20 Sprachen verfügen. Erste Einsätze wurden bereits realisiert. Die Sprachmittler werden ab März allen anfragenden Bildungseinrichtungen gegen eine Aufwandsentschädigung von 15,00 € zur Verfügung stehen. Die Einsätze werden durch das KI koordiniert.

Internationale Förderklassen

Zur schulischen Integration von neu zugewanderten Jugendlichen sind „Internationale Förderklassen (IFK)“ besonders gut geeignet. Die drei Berufskollegs haben zehn Klassen in Ennepetal, Hattingen und Witten eingerichtet. Dort werden derzeit über 150 Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren unterrichtet.

Das KI unterstützt die Einrichtung der IFK, vermittelt Schülerinnen und Schüler und begleitet den Umsetzungsprozess.

Nachdem die Jugendlichen die IFK durchlaufen haben, sollte das Ziel sein, ihnen eine Alternative anzubieten. Dies bedarf der Abstimmung zwischen dem Schulträger, den Schulen, Jobcenter und Jugendmigrationsdienst (JMD).

Der Kreis hat diese Diskussion eingeleitet und erstellt zurzeit gemeinsam mit den BKs, dem Regionalen Bildungsbüro und dem Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt einen Übergangsplan. Unterstützt wird dieser Übergang von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern.

„Fit für mehr – FFM“:

Die Landesregierung hat Ende 2016 ein Programm für neu zugewanderte Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren in der Schulform Berufskolleg beschlossen. Der entsprechende Erlass wurde im Januar 2017 veröffentlicht.

Das Bildungsangebot FFM erhält u.a. folgende Eckpunkte:

- FFM ist den bisherigen Bildungsangeboten der Berufskollegs vorgelagert (Vorklasse) und dient der Ergänzung der bisherigen Angebote
- Ziel ist die Vermittlung von Grundkenntnissen in sprachlichen, mathematischen, kulturellen und politisch-gesellschaftlichen Bereichen
- Es handelt sich um ein einjähriges Bildungsangebot, in dem kein schulischer Abschluss erworben werden kann. Die Schülerinnen und Schüler der Vorklasse FFM erhalten beim Verlassen eine Schulbescheinigung
- Neu zugewanderte Jugendliche, die der Schulpflicht der Sekundarstufe II unterliegen und unterjährig den Berufskollegs zugewiesen werden, besuchen die Vorklasse „Fit für Mehr“ bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Im Anschluss erfolgt der Besuch der Internationalen Förderklasse
- Jugendliche, die bei Eintritt in die Vorklasse noch schulpflichtig in der Sekundarstufe II sind und während ihres Besuchs der Vorklasse das 18. Lebensjahr vollenden, können danach ebenfalls die Internationale Förderklasse besuchen

Das regionale Bildungsbüro und das Kommunale Integrationszentrum unterstützen die BKs in der Realisierung des Bildungsangebots FFM.

Netzwerk Lehrkräfte (ehemals Arbeitskreis Seiteneinsteiger)

Dem Netzwerk, das vom KI gegründet und von der Schulaufsicht unterstützt wird, gehören Lehrkräfte aus allen Schulformen und allen Kommunen an. Er dient zum Austausch von Erfahrungen und Informationen.

Gemeinsam mit dem ehemaligen AK Seiteneinsteiger hat das KI eine Materialbox entwickelt. Sie enthält Lehrmaterial, Instrumente zur Sprachstandfeststellung, Selbstlernmaterialien u.a., die die Beschulung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern erleichtern sollen. Die Box kostet ca. 300 €. Die Kosten je Box haben die Schulen zu 2/3 und das KI zu 1/3 übernommen.

Nachdem der größte Teil der Kinder und Jugendliche eingeschult werden konnte, wird es jetzt darum gehen Bildungswege zu begleiten und den Schulerfolg von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu unterstützen.

Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Das Regionale Bildungsbüro hat einen Antrag im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) "zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" gestellt. Im Rahmen dieses Programms wurden im Oktober 2016 zwei zusätzliche – auf zwei Jahre befristete - Vollzeitstellen eingerichtet, die durch das BMBF bis zu 100 % gefördert werden.

Vorschulische Förderung von Kindern

Ein Rechtsanspruch für Kinder auf Bildung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besteht auch für die Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten.

Eine Abfrage des Regionalen Bildungsbüros zur Praxis der vorschulischen Sprachförderung in den kreisangehörigen Städten vom März 2016 hat ergeben, dass in acht Städten niederschwellige Sprachförderangebote oder besondere Betreuungsgruppen angeboten werden.

Die Bildungskordinatorinnen sind dabei, Transparenz über vorhandene Angebote im Frühkindlichen Bereich herzustellen und führen derzeit Gespräche mit Vertretungen der Städte und Wohlfahrtsverbände durch.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Eine neue Herausforderung stellt die Betreuung von „unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern“ (UMA) dar. Im Dezember 2016 lag die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bei 152 (im Juni 2016 waren es 229).

Rechtliche Grundlage ist das Bundesgesetz zur „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA)“: Nach den neuen Bestimmungen werden UMA ab dem 1. November 2015 auf alle Jugendämter (abhängig von der Einwohnerzahl) verteilt. In NRW wurde eine landesweite Verteilungsstelle beim Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt eingerichtet.

Altersstruktur der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Alter	Breckerfeld	Ennepetal.	Gevelsberg.	Hattingen	Herdecke	Schwelm	Sprockhövel	Wetter	Witten	Summe 31.12.2016	Summe 30.06.2016
6 - 10		1								1	5
11- 17		31	15	43	11		16	15		116	199
o. Diff.						20				20	12
Summe		32	15	43	11	20	16	15		152	216

Quelle: KI-Abfrage, Stand 31.12.2016

5. Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit

Das neue Bundesintegrationsgesetz beinhaltet auch Veränderungen für den Bereich Ausbildung und Beschäftigung. Die wichtigsten Regelungen kurz zusammengefasst:

- Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber bekommen eine Arbeitserlaubnis und haben damit weitestgehend freien Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Die Vorrangprüfung wird ausgesetzt: Damit Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) leichter eine Arbeit aufnehmen können, wird die Vorrangprüfung (in 133 von insgesamt 156 Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit – auch im Agenturbezirk-Hagen) für drei Jahre ausgesetzt.
- Auszubildende können für die Gesamtdauer der Ausbildung eine Duldung erhalten und unter einigen weiteren Voraussetzungen ein Aufenthaltsrecht für weitere zwei Jahre für eine anschließende Beschäftigung.
- Die Ausbildungsförderung wird für junge Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive und andere Schutzsuchende geöffnet.
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM): Als ein weiteres Instrument zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten sollen jährlich bundesweit 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber während des Asylverfahrens eingerichtet werden. Ziel sei eine "niedrigschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt", heißt es in dem Eckpunktepapier. Die Einrichtung und Zuweisung erfolgt in den Städten, die finanzielle Abwicklung über die Agentur für Arbeit. Kreisweit stehen insgesamt 255 externe und 73 interne „FIM-Stellen“ im Umfeld der Flüchtlingseinrichtungen) zur Verfügung.

Arbeitsmarktstatistiken

Die Bundesagentur für Arbeit erstellt seit Juni 2016 fortlaufende Berichte über Arbeitssuchende und Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration. Die BA fasst diesen Personenkreis in drei Gruppen zusammen: Asylbewerberinnen und Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte sowie geduldete Ausländerinnen und Ausländer.

Grundsätzlich werden anerkannte Schutzberechtigte von Jobcentern und Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Ausländerinnen und Ausländer von Arbeitsagenturen betreut.

Erfassung der geflüchteten Menschen im SGB II – Situation im EN-Kreis

Der Bund hat einen ersten Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vorgelegt. Danach sollen als Geflüchtete im SGB II zukünftig die Menschen definiert werden, die „*sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach den §§ 22 bis 26 Aufenthaltsgesetz oder einer Duldung aufhalten*“.

Grundlage soll eine entsprechende Statistik der Agentur für Arbeit sein, die aber voraussichtlich erst zum Jahresende zu erwarten ist. Alle Jobcenter haben bis Ende Juli 2016

die entsprechenden Daten (nach-)erfasst. Für das Jobcenter EN waren rund 4.000 Personen, alle nicht EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer, zu überprüfen.

Nach eigener Erhebung (Stand 31.12.2016) waren unter Zugrundelegung der o.g. Definition (ohne Beschränkung auf den Stichtag 01.01.2015) insgesamt 3.023 Geflüchtete im Ennepe-Ruhr-Kreis im SGB II-Leistungsbezug, davon 1.774 Männer und 1.249 Frauen.

Die Zugangszahlen regelleistungsberechtigter ausländischer Personen des Jobcenters EN sehen hinsichtlich der acht wichtigsten Herkunftsländer wie folgt aus:

Entwicklung bei den acht wichtigsten Herkunftsländern

Regelleistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften	EN-Kreis					
	01/2015	06/2015	12/2015	06/2016	09/2016	12/2016 *
Syrien	232	316	529	1.068	1.469	1.896
Irak	148	186	217	222	266	336
Iran	61	60	59	52	52	52
Pakistan	31	34	36	35	33	43
Afghanistan	29	33	36	31	46	48
Eritrea	9	13	34	71	81	84
Nigeria	10	16	19	21	21	28
Somalia	5	7	9	5	7	8

Anm.: Regelleistungsberechtigte (RLB) nach dem neuen Zählkonzept der BA mit Stand 28.04.2016: Summe aus **ELB** und **NEF**

Sonstige Leistungsberechtigte (SLB) und Nichtleistungsberechtigte (NLB) Personen in Bedarfsgemeinschaften finden in der Berichterstattung keine Berücksichtigung.

* Daten aus eigener Erhebung

Die ersten offiziellen Zahlen der BA zu Geflüchteten (hier auch „Personen im Kontext der Fluchtmigration“) belegen, dass der größte Anteil – nämlich rund 72 % - aus den o.g. acht Asylherkunftsländern stammen. Betrachtet werden in der folgenden Tabelle nur die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Von den restlichen ELB im Kontext von Fluchtmigration entfällt knapp die Hälfte (46 %) auf die Balkanstaaten.

Personen im Kontext von Fluchtmigration – ELB / Staaten

September 2016	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar. im Kontext von Fluchtmigration		Anteil Personengruppen an gesamt	
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar. im Kontext von Fluchtmigration
	1	2	3	4	5
Insgesamt	18.726	1.696	9,1	100,0	100,0
Staatsangehörigkeit					
Drittstaaten-Angehörige	3.640	1.696	46,6	19,4	100,0
dav.: Asylherkunftsländer	1.376	1.219	88,6	7,3	71,9
dav.: Afghanistan	33	32	97,0	0,2	1,9
Eritrea	67	65	97,0	0,4	3,8
Irak	165	139	84,2	0,9	8,2
Iran, Islamische Republik	44	31	70,5	0,2	1,8
Nigeria	16	3	18,8	0,1	0,2
Pakistan	26	6	23,1	0,1	0,4
Somalia	7	7	100,0	0,0	0,4
Syrien, Arab. Republik	1.018	936	91,9	5,4	55,2
Sonstige Drittstaaten-Angehörige	2.264	477	21,1	12,1	28,1
dar.: Balkanländer	528	217	41,1	2,8	12,8
osteuropäische Länder	131	27	20,6	0,7	1,6

Datenquelle: BA-Statistik

Eine differenzierte Darstellung der erwerbsfähigen Personen im Kontext von Fluchtmigration nach BG-Typ im direkten Vergleich zur Gesamtheit aller erwerbsfähigen Personen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Personen im Kontext von Fluchtmigration – ELB / BG-Typ

September 2016	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar. im Kontext von Fluchtmigration		Anteil Personengruppen an gesamt	
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar. im Kontext von Fluchtmigration
	1	2	3	4	5
Insgesamt	18.726	1.696	9,1	100,0	100,0
ELB in BG-Typ					
Single-BG	7.994	662	8,3	42,7	39,0
Alleinerziehende BG	3.371	175	5,2	18,0	10,3
mit 1 Kind	1.929	91	4,7	10,3	5,4
mit 2 Kindern	970	40	4,1	5,2	2,4
mit 3 Kindern und mehr	472	44	9,3	2,5	2,6
Partner-BG ohne Kinder	2.371	155	6,5	12,7	9,1
Partner-BG mit Kindern	4.346	643	14,8	23,2	37,9
mit 1 Kind	1.665	181	10,9	8,9	10,7
mit 2 Kindern	1.502	196	13,0	8,0	11,6
mit 3 Kindern und mehr	1.179	266	22,6	6,3	15,7

Datenquelle: BA-Statistik

Ende Dezember 2016 waren 1.565 Personen im Kontext von Fluchtmigration arbeitssuchend. Knapp die Hälfte davon war zum Stichtag arbeitslos, die übrigen Geflüchteten befanden sich größtenteils in Maßnahmen des Jobcenters oder in Integrationskursen.

Personen im Kontext von Fluchtmigration – Arbeitsuchend / Arbeitslos

Dezember 2016	Bestand Arbeitsuchende	Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration		Bestand Arbeitslose	Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration	
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %		absolut	Anteil an Sp. 4 in %
Rechtskreis SGB II	1	2	3	4	5	6
	14.203	1.565	11,0	7.525	742	9,9

Datenquelle: BA-Statistik

Personen im Kontext von Fluchtmigration – Maßnahmeteilnehmende

Ausgewählte Maßnahmentypen	Maßnahmeteilnehmende Personen im Kontext von Fluchtmigration
Summe der Instrumente	627
Aktivierung und berufliche Eingliederung	170
Berufswahl und Berufsausbildung, Berufliche Weiterbildung	11
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	9
Sonstige drittfinanzierte Förderungen	425

Datenquelle: BA-Statistik / Berichtsmonat: September 2016

Förderzentrum Sprache und Beschäftigung

Die große Feststellungs- und Orientierungsmaßnahme des Jobcenters EN, „Förderzentrum Sprache und Beschäftigung“ mit ursprünglich 100 Plätzen läuft seit dem 1. April 2016. Aufgrund des steigenden Bedarfs wurden in Witten die Teilnehmerplätze um rund 30 % aufgestockt. Inhalte der Maßnahme sind eine individuelle Kompetenzfeststellung, Unterstützung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in passgenaue drittfinanzierte Sprachkurseangebote, Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in weitere Qualifizierungsangebote und Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Das Förderzentrum wird an drei Standorten im EN-Kreis (59 Plätze in Witten, 20 Plätze in Hattingen, 35 Plätze in Gevelsberg) angeboten, die Plätze sind bis auf wenige Ausnahmen komplett besetzt.

Sprachförderung**§ 45a Aufenthaltsgesetz Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)**

Nach dem am 1. Juli 2016 die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG in Kraft getreten ist, konnte im Ennepe-Ruhr-Kreis der erste Kurs am 4. Oktober 2016 bei der VHS Ennepe-Ruhr-Süd mit 20 Teilnehmern starten. Der Kurs bei der VHS Witten-Wetter-Herdecke wird voraussichtlich am 13. Februar 2017 starten.

Das Angebot an Integrationskursen im Ennepe-Ruhr-Kreis ist für den Bereich SGB II, weiterhin bedarfsdeckend. Aktuell (Stand 19.12.2016) befinden sich 605 Teilnehmende in diesen Kursen, 51 sind vorgemerkt und warten auf einen Teilnahmeplatz. Die derzeitigen Wartezeiten bis zu Beginn eines Kurses sind eher kurz (ca. vier Wochen).

Beim Angebot an ESF-BAMF-Kursen waren für das Jahr 2016 vier Kurse geplant. Aktuell laufen zwei Kurse mit insgesamt 27 Teilnehmenden. Der Kurs bei der VHS Witten-Wetter-Herdecke konnte wie geplant Anfang November 2016 starten.

Integration Point Witten

Der geplante Integration Point in Witten ist gestartet. Das Jobcenter ist dort mit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter präsent. Der Help-Kiosk ist mit der Kleiderkammer an zwei Tagen die Woche vor Ort. Die Ausländerbehörde ist bedarfsweise präsent. Das Amt für Wohnen und Soziales befindet sich auch bereits in dem Gebäude. Die Agentur für Arbeit konnte aus technischen und organisatorischen Gründen noch nicht starten.

Flüchtlingsbezogene Assistenzkräfte

Aufgrund erheblicher sprachlicher Probleme beim Umgang mit geflüchteten Menschen hat das Jobcenter Assistenzkräfte des mittleren Dienstes mit Kenntnissen der arabischen Sprache oder Farsi eingestellt. Sie werden die geflüchteten Menschen in allen Angelegenheiten des Jobcenters unterstützen. Dies dient auch der Kompensation der fehlenden Fachkräfte insbesondere im aktivierenden Bereich.

KompAS

Bei der bundesweiten Maßnahmekonzeption „KompAS“ (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) handelt es sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung für Geflüchtete. Hierbei wird der Besuch eines Integrationskurses mit einer Maßnahme nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III kombiniert. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die Teilnehmenden ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten erfahren und erproben, für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Für die Umsetzung im Ennepe-Ruhr-Kreis ist die Agentur für Arbeit Hagen (AA Hagen) zuständig. Die AA Hagen wurde für die Beschaffung von Plätzen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vom Jobcenter EN beauftragt. Zu den Trägern der Maßnahme im EN-Kreis gehören die VHS EN-Süd, das HAZ, Kolping und die VHS WWH. Für den gesamten Förderzeitraum, Eintritte sind bis Januar 2017 möglich, stehen dem Jobcenter EN 75 Plätze zur Verfügung.

Die KompAS Maßnahme konnte bei allen o.g. Trägern wie geplant starten. Aktuell befinden sich kreisweit 53 Teilnehmer des Jobcenters in der Maßnahme.

Berufliche Qualifizierung von Geflüchteten mit ergänzender Sprachförderung, Projekt des Märkischen Arbeitgeberverbands

Das Jobcenter EN wird in Kooperation mit dem Märkischen Arbeitgeberverband, der Agentur für Arbeit Hagen, der VHS EN-Süd, ABC (Altenloh Brinck & Co GmbH & Co. KG) und Thyssen Krupp Bilstein Geflüchtete im Alter von 18 bis 32 Jahren zunächst für ein Praktikum in der Metalltechnik für Industriebetriebe, parallel zum Sprachkurs, qualifizieren.

Als Förderinstrument ist der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) für zertifizierte Maßnahmen nach § 45 SGB III vorgesehen. Die Zertifizierung der Maßnahme ist bereits erfolgt.

Die Qualifizierung wird in den Ausbildungsstätten der Unternehmen erfolgen. Für die sprachliche Qualifizierung ist der Sprachkursträger zuständig. Die berufliche Qualifizierung in den Werkstätten mündet in ein - ein bis zu dreimonatiges - Betriebspraktikum. Nach dem Absolvieren des Betriebspraktikums erhalten die Geflüchteten ein Zertifikat und können sich mit diesem entweder auf eine Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder Arbeitsstelle bewerben. Die jugendlichen Geflüchteten werden für die Dauer des Projektes sozialpädagogisch von dem Sprachkursträger begleitet. Für den Start des Projektes ist der Januar 2017 geplant.

Für die geplante Maßnahme konnten bereits die Teilnehmer des Jobcenters und der Agentur für Arbeit benannt werden. Am 2. Januar 2017 kann die Maßnahme somit starten.

Kosten der Unterkunft für Geflüchtete im SGB II

Der Bund hat zugesagt, die Kosten für Unterkunft und Heizung für den Personenkreis der Geflüchteten voll zu übernehmen. Dafür wird im Jahr 2016 die Bundesbeteiligung an den KdU pauschal um 2,1 % erhöht.

Ab 2017 erfolgt eine Übernahme der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung bei allen Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person den entsprechenden Status als Geflüchteter besitzt. Dies soll in Anlehnung an die Methodik bei der Übernahme der Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket geschehen.

IvAF, Integration von Asylbewerbern sowie Geflüchteten, „Zukunft Plus“

Als Nachfolgeprojekt für das Bleiberechtsnetz-EN-Kreis „Xenos“ ist das ESF Programm „IvAF, Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten“ im Kreis zum 1. Januar 2016 installiert worden. Koordinatorin ist die AWO, Netzwerkpartner sind neben dem Jobcenter EN die Caritas Witten, die Diakonie Mark-Ruhr, die bobeq GmbH Bochum sowie die Caritas Herne.

Das IvAF Programm soll sowohl Geflüchtete mit Bleibeperspektive als auch Personen mit Fluchthintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Gefördert werden Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbezug der Jobcenter, um möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit zu verhelfen und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu vermeiden oder zu verringern.

Das EN-Projekt „Zukunft Plus“ im Ennepe-Ruhr-Kreis hat mit der Beteiligung des Jobcenters EN und fünf weiteren Teilprojekten am 1. Januar 2016 gestartet und läuft bis einschließlich 31. Dezember 2019. Schwerpunkt des Projektes ist es, die Ausbildungszahl junger Geflüchteter im EN-Kreis zu erhöhen. Das Teilprojekt des Jobcenters EN wird mit einer Stellenakquisiteurin u.a. Betriebe über die Rahmenbedingungen zur Arbeit und Ausbildung junger Geflüchtete informieren.

In dem Teilprojekt des Jobcenters konnten bisher 14 von 51 Teilnehmenden in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden.

Um jugendlichen Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive den Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. zu einer Ausbildungsstelle zu erleichtern, wird die **Ausbildungsmesse EN** am 23. September 2016 auch für diese Zielgruppe geöffnet. Eingeladen werden sollen vornehmlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Internationalen Förderklassen (IFK) der Berufskollegs Ennepetal, Hattingen und Witten, d.h. Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren (überwiegend aus Syrien, dem Irak, dem Iran und Eritrea). Um die Jugendlichen auf den Besuch der Messe vorzubereiten, sollen sie vorher an einem speziell darauf ausgerichteten Training teilnehmen. Außerdem soll zuvor von jedem einzelnen ein persönliches Profil erstellt werden.

Auf Initiative des KI wurde zudem ein „**Runder Tisch – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten**“ einberufen. Mitwirkende sind Vertretungen aus den Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der IHK, der HWK, der Ausländerbehörden, der Beratungsstellen und der Volkshochschulen.

Ziel ist es, in diesem Rahmen zu klären, welche Rahmenbedingungen vorhanden sind und welche regionalen Impulse gesetzt werden können, um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in gemeinschaftlicher Verantwortung voranzubringen.

Die Vertretungen der Arbeitsagentur, des Jobcenters und des „Netzwerkes Zukunft Plus“ informierten über ihre Maßnahmen u.a. über das Förderzentrum für Geflüchtete, den Integration Point und berufsbezogene Sprachkurse.

Des Weiteren wurden Teilprojekte des IvAF-Programms (Integration von Asylbewerbern und Geflüchteten) vorgestellt, das neu gestartet ist und bis zum 31. Dezember 2019 laufen soll.

6. Gesundheit

Für die Unterbringung stehen in den Städten neben Wohnungen und Einheiten mit wohnungsmäßigem Zuschnitt auch große Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung. Für die infektionshygienische Überwachung dieser Gemeinschaftsunterkünfte ist das Gesundheitsamt zuständig. Es führt Besichtigungen, Beratungen und Kontrollen zur Einhaltung der Hygiene durch.

Bei Auftreten von Infektionskrankheiten in den Einrichtungen wie z. B. Windpocken ist das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz dafür zuständig, Maßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung zu ergreifen.

Zur ärztlichen Versorgung werden die Asylsuchenden an die niedergelassene Ärzteschaft angebunden.

Gesundheitsvorsorge in den Städten – Gesundheitskarte

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben im Vergleich zu gesetzlich Krankenversicherten einen eingeschränkten Anspruch auf medizinische Versorgung. Gemäß § 4 des AsylbLG sind zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzuständen die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie zu sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen zu gewähren.

Für die Aufgaben nach dem AsylbLG sind die kreisangehörigen Kommunen zuständig. Bisher hat das jeweils zuständige Sozialamt entsprechende Krankenscheine ausgestellt. Vor Beginn einer ärztlich verordneten Heilbehandlung oder Versorgung mit Hilfsmitteln wird oftmals der amtsärztliche Dienst des Gesundheitsamtes damit beauftragt, die Notwendigkeit der verordneten Maßnahme zu prüfen und gutachterlich Stellung zu nehmen.

Mittlerweile haben das Land NRW und verschiedene Krankenkassen eine Rahmenvereinbarung zur Nutzung der Möglichkeit einer Abwicklung der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern über die Krankenkassen unter Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte abgeschlossen. Die Entscheidung über die Einführung der Gesundheitskarte liegt bei den kreisangehörigen Städten.

Im Ennepe-Ruhr-Kreis sieht die Situation wie folgt aus: In den Städten Gevelsberg, Hattingen, Herdecke, Sprockhövel und Wetter wurde die Gesundheitskarte eingeführt. Die Städte Schwelm, Breckerfeld, Ennepetal und Witten haben sich gegen die Einführung der Gesundheitskarte ausgesprochen. Hier gilt auch weiterhin das oben beschriebene Verfahren, dass der ärztliche Dienst zur Beurteilung der Notwendigkeit bestimmter Heilbehandlungen etc. eingeschaltet wird.

Erste Erfahrungen mit der Gesundheitskarte in den Städten werden, außer in Gevelsberg, kritisch gesehen. Viele Städte hatten die Gesundheitskarte eingeführt, um in den Hochzeiten der Flüchtlingskrise eine Entlastung der Verwaltungen zu erreichen. Dieses Ziel ist durch das sehr verwaltungslastige An- und Abmeldesystem mit der Krankenkasse nicht erreicht. In den meisten Städten liegen noch keine Abrechnungen und damit kein Über-

blick über die Gesamtkosten vor. Die Stadt Hattingen wird die Gesundheitskarte für Geflüchtete daher wieder abschaffen.

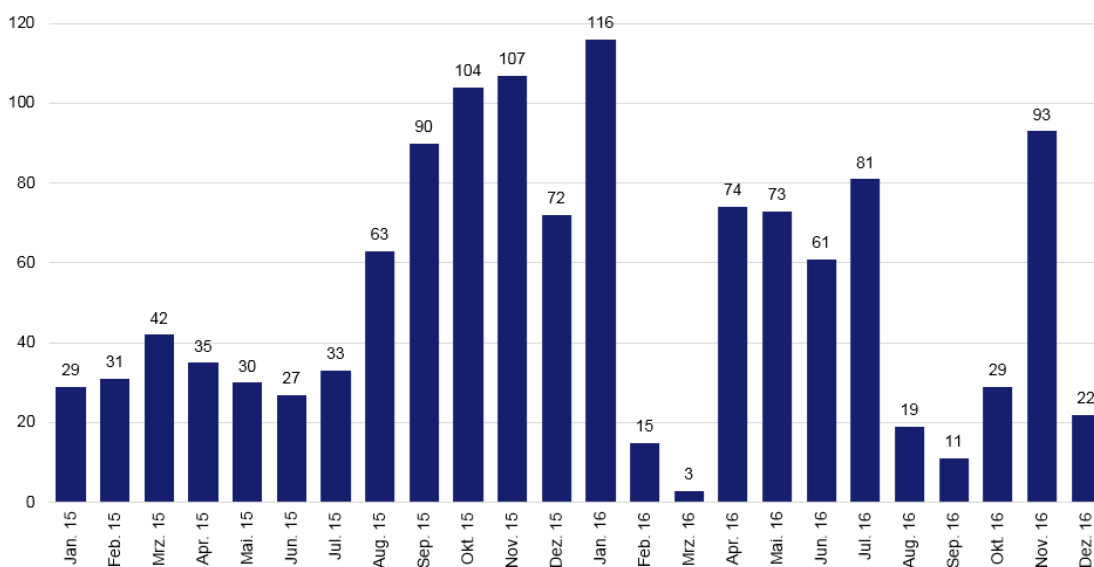
Seiteneinsteigeruntersuchung

Seit Dezember 2015 hat die zeitnahe Aufnahme in eine Schule Vorrang vor der gesundheitlichen Begutachtung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in der schulärztlichen Seiteneinsteigeruntersuchung (SE-U). Die aufnehmenden Schulen beauftragen das Gesundheitsamt daher direkt, die nach dem Schulgesetz NRW pflichtige Untersuchung von neu aufgenommenen Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Allerdings zeigen die Erfahrungen der vergangenen Monate, dass noch nicht alle Schulen diesen Meldeweg verinnerlicht haben. Auch erweist es sich in Fällen einer fehlenden Sprachmittlung im schulischen Umfeld öfters als schwierig, Eltern verständlich zu machen, mit ihren Kindern den vorbereiteten Untersuchungstermin am Gesundheitsamt wahrzunehmen. Wegen des organisatorisch notwendigen zeitlichen Abstands zwischen der schulischen Meldung und dem schulärztlichen Untersuchungstermin kommt es zudem hin und wieder zu Untersuchungsausfällen, weil Familien bereits verzogen sind.

Die schulärztliche Einladung zu der SE-U erfolgt jeweils in einem zeitlichen Abstand von 3 bis 4 Wochen nach der schulischen Übermittlung der relevanten Schülerdaten. Der Untersuchungstermin findet in den meisten Fällen mit Unterstützung einer Sprachmittlerin / eines Sprachmittlers statt. Die beauftragende Schule erhält anschließend ein schulärztliches Gutachten.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, hat das Gesundheitsamt von Januar 2015 bis Dezember 2016 insgesamt 1.260 Seiteneinsteigeruntersuchungen durchgeführt, davon 663 in 2015 und 597 in 2016.

Anzahl der Seiteneinsteigeruntersuchungen



Quelle: Fachbereich Soziales und Gesundheit

7. Angebote zur Orientierung und Teilhabe am sozialen Leben

Bürgerschaftliches Engagement

Das zivilgesellschaftliche Engagement ist hoch. Von der Organisation von sportlichen Aktivitäten, interkulturellen Festen über Sprachkurse bis hin zur Begleitung bei Behördengängen ist das Unterstützungsspektrum der ehrenamtlich Tätigen ausgesprochen vielseitig. Sie vermitteln den Betroffenen das Gefühl, willkommen zu sein.

Zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit in den Kommunen hat das Land NRW seit Jahresbeginn 2015 finanzielle Mittel in drei verschiedenen Programmen zur Verfügung gestellt. Zuwendungsempfänger waren jeweils die Kommunalen Integrationszentren.

Bei der Verteilung der Mittel im Ennepe-Ruhr-Kreis hat das KI jeweils annehmbare Lösungen für alle Beteiligten gefunden.

Dabei wurden mehrere Aspekte berücksichtigt:

1. Anzahl der Geflüchteten in der Kommune
2. Herstellung einer guten Mischung von Maßnahmen
3. prinzipielle Berücksichtigung jedes förderfähigen Antrags

Mit Hilfe der ersten beiden Programme „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ und „Zusammenkommen und Verstehen“ wurden beispielsweise Begleitpersonen wie etwa Sprachpatinnen und Sprachpaten mit Material ausgestattet, Sprach- und Lesegruppen, Spielgruppen oder auch die Weiterbildung der Ehrenamtlichen unterstützt. Renovierung und Ausstattung von Begegnungsräumen sowie zur Erstellung von Informationsmaterial in Form von Print- und internetbasierten Medien waren auch Bestandteil der Förderung. Insgesamt 30 Initiativen wurden gefördert.

Mit dem aktuellen Programm „**KOMM-AN NRW**“ will die Landesregierung den Einsatz der Ehrenamtlichen weiter stärken. Um die Herausforderungen zu bewältigen, die sich mit der Integration der Zugewanderten ergeben, hat das Land für die Jahre 2016/17 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Dem Ennepe-Ruhr-Kreis stehen jeweils 125.604,80 € für die Jahre 2016 und 2017 für die Arbeit vor Ort zur Verfügung. Das KI hat die gesamte Summe 39 Initiativen in den kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung gestellt.

Durch das Förderprogramm werden gezielt Strukturen des sozialen Miteinanders und hier insbesondere Ankommenstreffpunkte gefördert. Finanziert werden verschiedene Bausteine, von Miete für Begegnungsräumlichkeiten bis hin zur Qualifizierung und die fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen.

Bislang wurden insgesamt 20 „Ankommenstreffpunkte“ in acht Kommunen finanziell unterstützt. Insgesamt wurden 39 Initiativen in allen kreisangehörigen Städten gefördert. Damit werden über 90 Einzelmaßnahmen finanziert.

Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben Strukturen mit hauptamtlichem Personal zur Koordination der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe geschaffen. Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Stadt, KI und den Initiativen konnten

die bereits gewachsenen kommunalen Strukturen in der Flüchtlingshilfe berücksichtigt und alle aktiven Initiativen durch KOMM-AN unterstützt werden.

Die untenstehende Tabelle zeigt die kumulierte Verteilung der Fördermittel aus allen drei Programmen auf die Kommunen.

Stadt	(2015)	(2015)	KOMM-AN (2016)	KOMM-AN (2017)	Gesamt
Breckerfeld	800	2.000	3.100	3.100	9.020
Ennepetal	1.950	3.600	8.900	11.100	25.550
Gevelsberg	3.200	2.000	13.170	12.980	31.350
Hattingen	3.600	2.300	19.700	20.780	46.380
Herdecke	850	3.900	9.394	9.380	23.524
Schwelm	1.500	2.000	19.764	11.660	34.924
Sprockhövel	1.600	2.000	9.400	9.390	22.390
Wetter (Ruhr)		1.500	4.086	11.230	16.816
Witten	4.500	7.500	37.246	35.960	85.206
Summe	18.000	26.800	124.760	125.600	292.750

Die Verwendung der Mittel durch die geförderten Initiativen und Einrichtungen wird durch die Bezirksregierung Arnsberg geprüft. Das KI unterstützt die Beteiligten bei der Erstellung entsprechender Verwendungsnachweise. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass es im Einzelfall zu Rückforderungen der Bezirksregierung kommt.

Stärkung der Kommunalen Integrationszentren: Für die Umsetzung von Aufgaben im Rahmen des Förderprogramms – Koordinierung, Vernetzung und Qualifikation – werden im KI zusätzliche hauptamtliche Stellen gefördert. Dem KI-EN steht eine Refinanzierung von 1,5 Stellen in einem Gesamtumfang von 75.000,00 € zu. Die Stellen wurden mit zwei Kräften mit je 75 % - Stellenanteil besetzt (Beginn: 1. August und 12. September 2016).

Darüber hinaus stehen dem KI für die Tätigkeiten, die im Rahmen des Programms durchgeführt werden, Sachmittel in Höhe von 15.000,00 € zur Verfügung. Die Mittel wurden für die Schulung der Sprachmittler, Qualifizierungsangebote der Ehrenamtlichen sowie Verbrauchsmaterial für die ehrenamtliche Sprachförderung verwendet.

Gestärkt werden auch die **Integrationsagenturen der Wohlfahrtsverbände**, bei denen eine Erhöhung der Maßnahmenmittel um 1,5 Millionen € vorgesehen ist. Im EN-Kreis hat ein Träger die Integrationsagentur-Stelle um 30 % erhöht.

Aus Anlass des ersten – auch für 2017 vorgesehenen Empfangs des Landrats für ehrenamtlich Tätige – hat das KI eine „Materialbox“ mit umfassendem mehrsprachigem Informationsmaterial zusammengestellt. Beispiele aus dem Inhalt:

- Leben in Deutschland – Begleitheft über das Leben und die Gepflogenheiten in Deutschland
- Flüchtlingskinder und jugendliche Geflüchtete – Hinweise und Erläuterungen zum Umgang mit Geflüchteten in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen
- Refugees Welcome Wortschatz – Erste-Hilfe-Wortschatz für den Start; Audioaufnahme ebenfalls erhältlich

- Verständigungshilfe – Phrasen und Wortlisten zu Alltagssituationen, Auszüge aus den Kurzsprachführern
- Ausbildung in Deutschland – Elternratgeber
- Glossar – Fachbegriffe, Arbeitshilfen und Adressen

Die Starterbox wird von Seiten der Ehrenamtlichen und der sozialen Einrichtungen weiterhin nachgefragt.

Beratungsangebote

Für die Beratung in Flüchtlingsfragen stehen im Ennepe-Ruhr-Kreis eine Reihe von Institutionen, Verbänden und Organisationen zur Verfügung:

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) der AWO EN mit Beratungsstellen in Gevelsberg, Schwelm, Hattingen und Witten unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere neu zugewanderte junge Menschen im Alter zwischen 12 und 27 bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration

Medizinische Flüchtlingshilfe e.V. mit Beratungsstelle in Hattingen, bietet u.a. Beratung und Information im Asylverfahren, bei aufenthalts- und ausländerrechtlichen Fragen, bei familiären Belangen und bei Problemen in den Bereichen Wohnen und Arbeit,

Migrationsberatungsstellen für Erwachsene MBE gibt es bei der Caritas Witten, Caritas Hattingen und bei dem Deutschen Roten Kreuz. Die Migrationserstberatungsstellen geben Informationen und Beratung zu Behörden und Einrichtungen, Aufenthaltsrecht und Familienzusammenführung, Fragen der sozialen Sicherung, Wohnung und medizinischen Versorgung, Erwerb der deutschen Sprache u.a.

Anerkennungsberatung: Die Anlaufstellen für Anerkennungssuchende sind aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen vor Ort institutionell unterschiedlich angebunden (z.B. bei freien Trägern, Agenturen für Arbeit, Kammern und Institutionen der Landes-/ Senatsverwaltungen. Sämtliche Anlaufstellen gewährleisten eine Erst- und Verweisberatung für Anerkennungssuchende, die die folgenden Leistungen umfasst:

Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung und für die Anerkennung ausl. Berufsabschlüsse im EN-Kreis und Hagen:

- VHS Ennepe-Ruhr-Süd, Gevelsberg
- agentur mark GmbH, Hagen
- Arbeitgeber Südwestfalen e.V., Hagen
- Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen
- VHS Witten Wetter Herdecke, Witten
- AWO Ennepe-Ruhr, Gevelsberg
- VHS Hattingen, Hattingen

Das Kommunale Integrationszentrum vermittelt im Bedarfsfall Kontakte und stellt Verbindungen zu Ansprechpersonen her.

8. Aktivitäten des KI im Überblick

Gemäß den Beschlüssen des Kreistags, den Vorgaben des Landes für die Kommunalen Integrationszentren und den aktuellen Herausforderungen konzentriert sich die Arbeit des KI im Zusammenhang mit dem Thema Geflüchtete derzeit auf vier Bereiche:

- Bildungseinstieg für Geflüchtete
- Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in der Flüchtlingshilfe
- Ausbildungs- und Berufseinstieg
- Grundsätzliche Koordinations-, Netzwerk- und Informationsarbeit

Dazu gehören im Wesentlichen:

Bildungseinstieg

- Beratung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen (Seiteneinsteiger-Beratung) und ihre Vermittlung in eine Schule
- Bildungsbegleitung
- Unterstützung der internationalen Förderklassen in Berufskollegs
- Netzwerk-Lehrkräfte (ehemals AK Seiteneinsteiger)
- Sprachmittlerpool

Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit

- Umsetzung der einschlägigen Landesförderprogramme – insbesondere KOMM-AN
- Netzwerk mit in der Flüchtlingsarbeit tätigen Initiativen und Organisationen auf Kreisebene zur Unterstützung des Austausches
- Bereitstellung einer „Materialbox“
- Erstellung eines Begriffsglossars

Ausbildung und Berufseinstieg

- Runder Tisch – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten
- Einbeziehung der IFK in die Ausbildungsmesse des EN-Kreis

Koordination, Netzwerk- und Informationsarbeit

- Arbeitskreis Geflüchtete (Vertreter der Städte, der Ausländerbehörden, des BAMF, der VHS, der Arbeitsagentur, des Jobcenters EN sowie der Beratungsstellen); Ziel: Austausch von Erfahrungen und aktuellen Informationen, gegenseitige Hilfestellungen, kreisweite Abstimmung von Aktivitäten
- Zusammentragen und Weitergabe von Zahlen, Daten und Fakten
- Unterrichtung der politischen Gremien, Initiativen und Bürgerinnen und Bürger
- Weiterleitung von Informationen an Akteure über Förderprogramme und andere wichtige Entwicklungen in Form eines Newsletters
- Entwicklung und Pflege einer Angebotsdatenbank für alle migrantenspezifische Angebote im EN-Kreis, erreichbar unter www.vielfalt-en.de

9. Maßnahmen des Landes NRW

Neben der Erhöhung von finanziellen Hilfen zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten hat die Landesregierung in den vergangenen Wochen und Monaten zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet. Dazu zählen im Wesentlichen:

Unterbringung und Wohnraum

- Mobilisierung zusätzlichen Wohnraums für Geflüchtete, u.a. durch Entwicklung einer Online-Plattform zur Mobilisierung des Immobilien-Leerstandes www.wohnraumkarte.de/refugees
- Förderprogramm „NRW.Flüchtlingsheime“

Gesundheit

- Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen als Voraussetzung für die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende durch die Kommunen

Soziales und Bildung

- Verdoppelung der Mittel für soziale Flüchtlingsberatung
- Von 2015 bis 2017 werden insgesamt 7.343 zusätzliche Stellen für die Beschulung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern eingesetzt.
- Diverse Fortbildungsangebote des Kompetenzteams für Lehrkräfte.
- Veranstaltungsreihe der Landeskoordinierungsstelle (LaKI) für Lehrkräfte unter dem Titel „Schule für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“

Elementarbereich

- Zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Durch sogenannte „**Brückenkitas**“ sollen vorrangig niedrigschwellige Angebote vorgehalten werden.
- Förderung niedrigschwelliger Angebote im Elementarbereich in enger Abstimmung mit Kommunen und freien Trägern

Bildung/Hochschule/Qualifikation

- **Anerkennung der Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Schulabschlusses** mit einem deutschen Schulabschluss unabhängig vom Aufenthaltsstatus: Hiervon profitieren somit auch Asylsuchende und Geduldete mit einer unklaren unsicheren Bleibeperspektive.
- Zusätzliche **Kurse zur Sprachförderung neu eingewanderter Erwachsener und Jugendlicher ab 16 Jahren** über zusätzliche Mittel der Weiterbildungsförderung.

Arbeit

- „Integration Point“: Dort wird geprüft, welche Qualifikationen Geflüchtete mit Bleibeperspektive mitbringen, um sie zügig in die Arbeitsvermittlungsprozesse einbinden zu können
- Finanzierung der „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“. In 17 Modellregionen wurden Sprachkurse gefördert, die den Weg zur Arbeitsmarktintegration ebnen. Damit schließt NRW übergangsweise eine Lücke, bis Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Ausländerinnen und Ausländer an den regulären Integrationskursen des BAMF teilnehmen können
- Landesregierung lädt Spitzenvertreter von Unternehmen, Gewerkschaften und Kammern unter dem Motto "Integration durch Arbeit" zu einem Gespräch über Maßnahmen zur schnelleren Eingliederung von Geflüchteten in die Arbeitswelt ein

Ehrenamt

- KOMM-AN NRW

Sport

- Das Programm „Sport mit Geflüchteten in NRW“: Sportvereine, die sich engagieren möchten, erhalten eine Unterstützung des Landessportbundes NRW von bis zu 500 €. Zusätzlich können Vereine unterstützt werden bei der Durchführung von Spielfesten, Tagen der Offenen Tür bzw. Sprachförderkursen.

Zusätzliches Städtebau-Sonderprogramm zur besseren Integration von Geflüchteten

- Das Land NRW stellt den Kommunen in 2016 über ein zusätzliches Städtebau-Sonderprogramm 72 Mio. € zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen wie Neu- und Umbau bzw. Modernisierung von Kitas, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen. Zudem können auch Initiativen bürgerschaftlichen Engagements finanziell unterstützt werden.

10. Maßnahmen des Bundes

Sprache und Bildung

- **Integrationskurse (BAMF):** Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 660 Stunden, je nach Ausrichtung des Kurses, kann die Gesamtdauer auch bis zu 960 Stunden betragen.

Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an Integrationskursen. Sie können dazu auch verpflichtet werden. Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive erhalten auf Antrag die Berechtigung zur Teilnahme nach Stellung des Asylantrages.

- Mit dem Programm **KompAS** (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) wird das Sprache lernen mit Berufspraxis verzahnt. Gefördert wird KompAS durch die BA und das BAMF.
- Zudem hat die Bund berufsbezogene Deutschsprachförderung eingeführt. Sie baut auf den Integrationskursen auf. Ziel ist den Spracherwerb mit Ausbildung und Beschäftigung zu verzahnen.

Programme und Förderinstrumente zur Arbeitsmarktintegration

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit reagieren insbesondere mit folgenden Programmen ganz gezielt auf die zusätzlichen Unterstützungsbedarfe von Geflüchteten:

- Ein **Integration Point** ist praktisch ein Nachfolger des Modellprojektes Early Intervention der BA. Ziel ist es, dass der Integrationsprozess für Asylsuchende und Geflüchtete mit guter Bleiberechtsperspektive zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnt, um eine schnelle Integration sicherzustellen und in der konzeptionellen Aufstellung die Ergebnisse und Erfahrungen des Modellprojektes umsetzt.
- Mit dem Programm "**Integration von Asylbewerbern und Geflüchteten (IvAF)**" der ESF-Integrationsrichtlinie Bund wird die Vermittlungsaktivität von Geflüchteten gestärkt. Im Ennepe-Ruhr-Kreis übernimmt die AWO Ennepe-Ruhr die Trägerschaft.
- **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM):** Zu Unterstützung der Arbeitsmarktintegration wurden 100.000 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) eingerichtet. Es sind zusätzliche Arbeitsgelegenheiten und werden vom Bund finanziert.
- **Anerkennung:** Haben die Geflüchteten eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen, müssen sie ihre Qualifikation in Deutschland anerkennen lassen. ("Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen"). Beratung erhalten Geflüchtete bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. im Jobcenter hinsichtlich ihrer Qualifikationen und dem deutschen Arbeitsmarkt.

Die IQ-Anlaufstellen bieten Erstberatung für Anerkennungssuchende an. Der Bund fördert diese Beratung im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“,

das gemeinsam von den Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit getragen wird.

Neues Internetportal:

Unter der Internetadresse www.deutschland-kann-das.de hat die Bundesregierung ein neues Internetportal eingerichtet. Dort werden in erster Linie aktuelle Informationen zum Integrationsgesetz vorgestellt. Außerdem werden bundesweit Integrationsprojekte und Initiativen dargestellt.

Weitere Programme, die der Bund finanziert

- Finanzielle Aufstockung des Programms „Integration durch Sport“ wegen der Geflüchteten
- Aufnahme der Zielgruppe Geflüchtete in die Projektförderung des Bundes (s. u.a. neues Förderprogramm “House of Resources“)
- Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren
- Migrationsberatung für Erwachsene (Mittelaufstockung wg. der Geflüchteten, die jetzt – bei guter Bleibeperspektive – auch zur Zielgruppe gehören)
- EU-Förderprogramme, (die auch für die Gruppe der Geflüchtete gezielt zur Verfügung stehen) wie im AMIF

11. Das Integrationsgesetz

Das Integrationsgesetz des Bundes wurde im Mai vom Bundestag beschlossen und ist am 6. August 2016 in Kraft getreten. Es ist kein eigenständiges Gesetz sondern ändert und ergänzt vorhandene Gesetze.

Die davon betroffenen Personengruppen sind Asylbewerber, Anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer.

Zusammenfassung wesentlicher Regelungen:

Wohnsitzauflage

Die Wohnsitzauflage betrifft im Wesentlichen anerkannte Geflüchtete, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Diese sind für drei Jahre lang verpflichtet in dem Bundesland zu wohnen, in das sie während ihres Asylverfahrens zugewiesen wurden. Betroffen hiervon sind alle Geflüchteten, die nach dem 1. Januar 2016 die Anerkennung oder Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

Ausgenommen davon sind Personen, die eine Berufs- bzw. Hochschulausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufnehmen, die den durchschnittlichen Bedarf einer Einzelperson in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Regelbedarf und Kosten der Unterkunft deckt. Dieser Bedarf wurde in der Gesetzesbegründung mit 712 € angegeben.

Die Wohnsitzauflage betrifft zunächst die Zuteilung zu einem bestimmten Bundesland. Die jeweiligen Bundesländer sind selbst in der Verantwortung zu entscheiden, wie sie die Wohnsitzauflage genau regeln wollen.

Die Landesregierung des Nordrhein Westfallens hat auf dieser Basis eine „Wohnsitzauflage“ verordnet, die zum 29. November in Kraft getreten ist. Danach wird den Geflüchteten einen Wohnsitz in bestimmten Gemeinden zugewiesen. Für die genaue Regelung siehe Seite 10.

Niederlassungserlaubnis

Bislang konnten Geflüchtete nach drei Jahren mit legalem Aufenthalts in Deutschland eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis erhalten. Diese Frist ist auf fünf Jahre ausgeweitet und mit zusätzlichen Voraussetzungen versehen. Diese bekommt künftig nur, wer als anerkannter Geflüchteter Integrationsleistungen erbracht hat. So muss z.B. der Lebensunterhalt überwiegend gesichert sein und hinreichende Deutschkenntnisse (A 2) nachgewiesen werden.

Aufenthaltsgestattung

Die Aufenthaltsgestattung entsteht für Asylsuchende künftig mit Ausstellung des Ankunftsnaachweises. Damit wird Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsleistungen möglich. Zugang zum Ausbildungsmarkt soll nach drei Monaten gewährt werden.

Integrationskurse

Mehr Geflüchtete sollen frühzeitig Integrationskurse besuchen. Deshalb werden Teilnehmerzahlen erhöht und Kursträger verpflichtet, die Angebote zu veröffentlichen. Der

Sprachkursanteil bleibt gleich, die Stundenzahl des Orientierungskurses wird von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten aufgestockt. Zusätzlich Kurse sollen die Wartezeiten verkürzen.

Aussetzung der Vorrangprüfung

Die sog. Vorrangprüfung – also die Regel, nach der gegenüber Asylsuchenden deutsche Staatsangehörige und Migrantinnen und Migranten mit einem gesicherten Aufenthaltsrecht vorrangig für Arbeitsangebote zu berücksichtigen sind – wird (abhängig von der regionalen Arbeitsmarktlage) für drei Jahre ausgesetzt.

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Asylsuchende können schon während des Asylverfahrens von den Behörden verpflichtet werden eine zugewiesene Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) anzunehmen. Weigern sich Geflüchtete die Maßnahme anzutreten, kann ihr Existenzminimum gekürzt werden. 20 % diese Arbeitsgelegenheiten können mit Asylsuchenden in ihren Aufnahmeeinrichtungen durchgeführt werden. Die Aufwandsentschädigung beträgt 80 Cent pro Stunde.

Das Bundesprogramm umfasst 100.000 FIM. Auf den Kreis entfallen 297 Stellen, 235 externe und 62 interne.

Rechtsicherer Aufenthalt während der Ausbildung

Junge Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive (z.Z. aus Syrien, dem Iran, dem Irak, Eritrea und Somalia) und andere Schutzsuchende sollen möglichst eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen und absolvieren. Auszubildende können eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung erhalten und unter einigen weiteren Voraussetzungen ein Aufenthaltsrecht für weitere zwei Jahre. Ausbildungsfördermaßnahmen können nach zwölf Monate, statt nach sechs Jahren greifen. Eine Ausbildungsaufnahme ist schon nach drei Monaten möglich.

Kürzungen des Existenzminimums

Eine Leistungskürzung erfolgt dann, wenn Asylsuchende bestimmte Mitwirkungspflichten nicht erfüllt haben. Darunter zählt z.B. die Verweigerung von Angaben zu Informationen ihrer Identität oder Staatsbürgerschaft oder das Fernbleiben von einem Termin zur förmlichen Anhörung beim BAMF. Gekürzt wird das Existenzminimum auch dann, wenn Asylbewerber einen Integrationskurs nicht besuchen.

12. Hilfreiche Links und Material

Hilfebroschüre "Ankommen in Nordrhein-Westfalen – erste Schritte in unserem Land": Die praxisorientierte Broschüre vom MAIS enthält in verständlicher Sprache Informationen über wichtige Anlaufstellen für die erste Zeit und gibt Auskunft darüber, wo sich Geflüchtete beraten und begleiten lassen können.

Ankommen – App für Geflüchtete in fünf Sprachen: Die neue App ist ein Projekt des BAMF, des Goethe-Instituts und der Bundesagentur für Arbeit. Die App hat das Ziel die Geflüchtete in ihren ersten Wochen zu begleiten und bietet neben einem interaktiven Sprachkurs auch umfangreiche Information über Deutschland, das Asylverfahren, Wege in Ausbildung und Arbeit.

Hotline Arbeit und Leben in Deutschland: Die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ bietet die Möglichkeit, individuelle und tiefergehende Fragen zu stellen und ist damit die zentrale Informationshotline für Geflüchtete. Die Hotline wird in Kooperation vom BAMF und der BA umgesetzt.

Integration von Geflüchteten über Praktika von BDA und KOFA: Auf einer Homepage wird ein Überblick über die für Unternehmen relevanten Infos rund um das Thema „Integration von Geflüchteten in KMU“, wie rechtliche Rahmenbedingungen, Beispiele aus der Praxis und wichtige Daten und Fakten geboten (<http://www.kofa.de/themen-von-a-z/fluechtlinge>)

Multimedialprojekt der Deutschen Welle: Die Deutsche Welle hat ein Online-Portal für Geflüchtete eingerichtet, das sich an Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderer wendet und Infos über die ersten Schritte in der Bundesrepublik gibt. Themen sind unter anderem Asylanträge, Behördengänge, Arztbesuche und Arbeitsmarktchancen. Die Seiten gibt es u.a. in Deutsch, Englisch und Arabisch. Die Deutsche Welle bietet auch kostenlose Online-Deutschkurse an.

Anerkennung in Deutschland: Zur Anerkennung von mitgebrachten beruflichen Qualifikationen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt bietet das Bildungsinstitut für Berufsbildung (BIBB) ein mehrsprachiges Informationsportal an, das alle wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses beantwortet.

Deutsch lernen- www.goethe.de: In diesem Spiel lernen Geflüchtete die ersten Wörter auf Deutsch - mit Bildern, Audios und Beispielsätzen.

Immer und überall lernen: Neue Wörter lernen und andere zu Multiplayer-Spielen herausfordern, das ermöglicht „Die Stadt der Wörter“, das als App genutzt werden kann.

